

Interfraktionelle Interpellation BDP/CVP, SVP, FDP (Claudio Fischer, CVP/ Kurt Hirsbrunner, BDP/Roland Jakob, SVP/Pascal Rub, FDP): Schulversuch Bern West - Stapfenacker

Seit mehr als 20 Jahren wird in Bern West im Schulhaus Stapfenacker ein Schulversuch nach Modell 4/Twann durchgeführt. Was einst mit viel Enthusiasmus, einem klaren Konzept und grossen, beinahe überfüllten Klassen angegangen wurde, gestaltet sich seit Jahren zunehmend schwierig (Bund 15. Mai 2013). Unzählige Eltern nehmen ihre Kinder enttäuscht von der Schule, um sie in eine nahegelegene öffentliche Schule zu schicken oder in einer Privatschule unterrichten zu lassen. Die Klassen werden immer kleiner und dadurch immer öfter zusammengelegt und die Lehrkräfte bangen zunehmend um ihre Stellen (Bund 21. Mai 2013).

Eltern bemängeln vorwiegend

- Bildungsdefizite, insbesondere auf der vollständig durchmischten Oberstufe (7.-9. Klasse Sek/Real gemischt, Förderschüler und Fahrende in einem Klassenzimmer)
- das schwierige, oft von Gewalt und Mobbing geprägte Zusammenleben, welches immer wieder zu Anzeigen und Drohungen führt sowie die unbefriedigende Integration der Fahrenden
- die teilweise undurchsichtigen Kompetenzen und nicht nachvollziehbaren Änderungen bei der Durchführung des seit über 20 Jahren andauernden „Schulversuches“ in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden.

Seit vielen Jahren machen Eltern immer wieder deutlich auf Missstände aufmerksam, ohne dass sich wirkliche Veränderungen zeigen. Neben einer Vielzahl von dringlichen Interventionen von Eltern- und Elternratsseite in den vergangenen Jahren liegt nun auch eine aufsichtsrechtliche Beschwerde vor.

Aus diesen, für die Bildungschancen der Schüler schwierigen Umständen ergeben sich folgende Fragen, die zu beantworten der Gemeinderat hiermit gebeten wird:

Fragen zum Modell

Was einst mit einem klaren Konzept (Modell Twann) und wissenschaftlicher Begleitung begonnen hat, entwickelte in den vergangenen Jahren mehr und mehr eine Eigendynamik. Die Absicht, Sekundar- und Realschüler in allen Fächern in derselben Klasse zu unterrichten und nur in den Hauptfächern zwei Leistungsgruppen innerhalb derselben Klasse zu bilden wurde soweit aufgeweicht, dass zum Beispiel im Fach Mathematik heute in ein und derselben Klasse insgesamt 10 Leistungsgruppen gleichzeitig unterrichtet werden müssen (7.-9. Klasse Sek/Real gemischt, Förderschüler [7.-9. Klasse] und zusätzlich Fahrende in den Wintermonaten).

1. Wie stellt die Schule sicher, dass die Lernziele für die einzelnen Schüler aller Stufen erreicht werden? Gibt es Vergleichstests mit anderen Schulen welche belegen, dass dies in den völlig durchmischten Klassen überhaupt noch möglich ist? Was sagen diese Tests über das Leistungsniveau aus?
2. Wer verantwortet den Lernfortschritt der Fahrenden? Wer verteilt im Frühjahr die in selbständiger Arbeit zu erfüllenden Aufgaben und wer kontrolliert diese bei der Rückkehr im Herbst um eine schulische Reintegration zu ermöglichen?
3. Wer ist verantwortlich für den Entscheid das Modell Twann und den Schulversuch ohne Noten in so weitgehender Form zu verändern? Wer ist konkret zuständig für den Entscheid die Oberstufe in vorliegender Form zusammenzulegen und die Fahrenden in den Wintermonaten zu integrieren?
4. Wurde der Stadtrat über diese weitgehenden Änderungen informiert? Welche Behörde muss solche weitreichenden Entscheidungen bewilligen?

5. In welcher Form wurden die Lehrkräfte in den vergangenen Jahren unterstützt um die zunehmend höheren Ansprüche erfolgreich zu bewältigen? Inwiefern wurden ihre Meinungen bezüglich erfolgreicher Bildung ihrer Schülerinnen und Schüler in Entscheide mit einbezogen?
6. Inwiefern wurde die Erfahrung der Lehrkräfte mit dem veränderten Modell (zusätzlich gemischte Klassen und Fahrende) in die wissenschaftliche Untersuchung mit einbezogen?
7. Warum wird der Schulversuch in einem sozialen Brennpunkt durchgeführt und nicht zum Beispiel im Kirchenfeld, im Spiegel oder in Muri? Sind die Kinder von Bern West die Versuchskaninchen der Stadt?

Fragen zur Leistungsbeurteilung

Im Schulversuch Stapfenacker werden keine Noten gesetzt sondern Berichte über die Lernfortschritte und Fähigkeiten der Schüler geschrieben. Bei der Zuteilung der Stufe entscheiden Eltern und Kind gemeinsam, in welche Stufe (Sek/Real) das Kind nach sechs Schuljahren eingeteilt werden soll.

1. Wie können die Eltern und zukünftigen Arbeitgeber aus dem Bericht die wirklichen Fähigkeiten der Schüler herauslesen? Lässt der Bericht einen Vergleich der Fähigkeiten zu anderen Schülern zu?
2. Welchen pädagogischen Nutzen verspricht man sich durch die Notenbefreiung?
3. Wie wird sichergestellt, dass ein Kind, welches in Wirklichkeit das Sekundarniveau nicht erreicht, längerfristig auf der dem Kind adäquaten Stufe unterrichtet und bewertet wird? Weshalb kann dieser Entscheid nicht gleich zu Beginn der Einstufung gefällt werden? Wann und durch wen fällt der Entscheid einer allfälligen Rückstufung? Dies ist anhand von Noten ja nicht möglich, weil es keine solchen gibt.
4. Gibt es Resultate von unabhängigen Tests, die einen Leistungsbenchmark der am Stapfenacker unterrichteten Schüler erlauben? Wenn Ja, was besagen sie? Wenn Nein, warum nicht?

Fragen zur Führung und zu den zuständigen Behörden

Unklar bleiben oft die Verantwortlichkeiten im Schulversuch. Obwohl von vielen Seiten immer wieder Kritik laut wird, scheint es kaum möglich, verantwortliche Stellen verantwortlich einzubinden oder bei Misserfolg verantwortlich zu machen. Immer wieder werden Eltern gebeten, ihren Unmut nicht in der Öffentlichkeit breitzuschlagen, um den Schulversuch nicht unnötig zu gefährden. Gerade dies verhindert aber eine ehrliche und offene Diskussion:

1. Immer wiederkehrende Diskussionen und insbesondere der Entscheid vieler Eltern, ihre Kinder an eine andere Schule zu schicken zeigen deutlich, dass die Schule längst in Schieflage geraten ist. Was haben die zuständigen Stellen bisher unternommen, um die Situation zu entschärfen? Was konkret hat die Schulkommission gemacht? Das Schulamt? Das Inspektorat? Die Schulleitung?
2. Vor mindestens eineinhalb Jahren wurde eine Steuergruppe eingesetzt. Welche Bildungspolitiker aus welchen Parteien sind darin verantwortlich eingebunden? Was war der Auftrag an diese Steuergruppe? Welche Massnahmen wurden vorgeschlagen und umgesetzt? Wie wurde der Stadtrat informiert?
3. Hängig ist eine aufsichtsrechtliche Beschwerde. Wer wird diese bis wann und in welcher Form bearbeiten? Werden daraus Massnahmen abgeleitet? Bis wann werden diese umgesetzt?
4. Vor einem Jahr hat die Schulkommission beim Kanton beantragt den Schulversuch aufzuheben. Was bedeutet das konkret? Was ist seither geschehen? Werden die Schüler kein Recht mehr auf einen Schulwechsel haben, wenn einfach nur die Noten abgeschafft werden? Ist ein solcher Schritt geplant?
5. Welches ist die Aufgabe der Stadt Bern in diesem Schulversuch? Bei wem liegen Kompetenzen, Verantwortlichkeiten und Entscheidungsbefugnisse?
6. Welche Verantwortung trägt das Schulamt Bern für diesen Schulversuch?

Fragen zur wissenschaftlichen Begleitung

Es wird immer wieder erwähnt, dass der Schulversuch Stapfenacker wissenschaftlich begleitet wird.

1. Wer führt diese wissenschaftliche Begleitung in welcher Form und seit wie vielen Jahren durch?
2. Welches sind die Ergebnisse dieser Begleitung in den letzten fünf Jahren?
3. Wer bezahlt die wissenschaftliche Begleitung?
4. Wie wird das Erreichen der Lernziele in der gemischten Oberstufe wissenschaftlich evaluiert?
5. Wer trägt die Verantwortung für die Durchführung der wissenschaftlichen Evaluation und wer entscheidet über die Massnahmen, welche aus den wissenschaftlichen Erkenntnissen gezogen werden?

Fragen zur Fluktuation

1. Wie viele Kinder wurden insgesamt vor 25/20/15/10/5 Jahren und heute im Stapfenacker unterrichtet
2. Wie viele Lehrer und/oder andere Betreuungspersonen arbeiten heute dort.
3. Wie hoch ist die Fluktuationsrate je einzeln ausgewiesen über die vergangenen 10 Schuljahre
 - a. Bei den Lehrpersonen (absolute und relative Zahlen in Bezug auf den gesamten Lehrkörper)
 - b. Bei den Schülerinnen und Schülern (absolute und relative Zahlen in Bezug auf die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler)
 - c. Beim übrigen Personal (absolut/relativ)
4. Wohin sind diejenigen Schülerinnen und Schüler abgewandert, die in den vergangenen 5 Schuljahren die Schule für eine andere Schuleinrichtung verlassen haben.
5. Werden Austrittsgespräche geführt? Wenn Ja, was haben sie ergeben? Wenn Nein, weshalb nicht?
6. Wie viele Schulabgängerinnen haben in den letzten 5 Schuljahren eine Lehrstelle gefunden oder sind an weiterführenden Schulen ohne nennenswerte Probleme aufgenommen worden (absolute und relative Zahlen in Bezug auf die Gesamtschülerzahl).
7. Wie sieht die Schülerentwicklung in Zahlen in den anderen Schulen des Schulkreises Bümpliz aus? Wie viele Schülerinnen aus dem Stapfenacker sind in den vergangenen 5 Schuljahren in andere, und wenn Ja in welche, Schulhäuser verteilt worden? Wie ist das Betreuungsverhältnis und wie sind die Klassengrössen in allen Schulen des Schulkreises Bümpliz? Wie werden all-fällige Unterschiede begründet?

Fragen zu den Kosten des Schulversuches

1. Wie haben sich die Kosten des Schulversuches in den vergangenen 10 Jahren entwickelt und wer bezahlt diesen Schulversuch zu welchen Teilen?
2. Durch den stark ausgebauten Förderunterricht sind meist zwei Lehrkräfte, manchmal sogar drei gleichzeitig im Schulzimmer. Weshalb werden so viele zusätzliche Lektionen beantragt und wer verantwortet dieses breite Zugeständnis an Lektionen und Geld, führt dies doch zu starker Unruhe in den Klassen selbst.
3. Wie teuer ist der Unterricht für den einzelnen Schüler im Vergleich zu anderen Schulen in der Stadt Bern.
4. Die Klassen sind mit durchschnittlich 15 Schülern wesentlich kleiner als in den anderen Schulen der Stadt. Weshalb muss der Schulversuch der neuen Mindestschülerzahl welche vom Kanton festgesetzt wurde nicht entsprechen und wer trägt die Mehrkosten?

Bern, 16. Oktober 2014

Erstunterzeichnende: Claudio Fischer, Kurt Hirsbrunner, Roland Jakob, Pascal Rub

Mitunterzeichnende: Michael Daphinoff, Judith Renner-Bach, Martin Schneider, Alexander Feuz, Manfred Blaser, Hans Ulrich Gränicher, Nathalie D'Addezio, Rudolf Friedli, Simon Glauser, Henri-Charles Beuchat, Hans Kupferschmid, Philip Kohli

Antwort des Gemeinderats

Der Entscheid über die Durchführung von Schulversuchen liegt gemäss Artikel 56 des Volksschulgesetzes (Volksschulgesetz; VSG; BSG 432.210) bei der Erziehungsdirektion. Der Kanton übernimmt die zusätzlich anfallenden Kosten für die Projektleitung oder zusätzliche Lektionen. Die Erziehungsdirektion begleitet diese Schulversuche wissenschaftlich und wertet sie aus.

Zwischen 1987 und 2006 fand an der Schule Stapfenacker ein Schulversuch statt, in dem anstelle von Schulnoten mit erweiterter verbaler Beurteilung gearbeitet wurde. 2006 wurde auf Wunsch der Stadt Bern ein neuer Schulversuch zur Weiterentwicklung der erweiterten Beurteilung gestartet. Der Versuch lag darin begründet, dass „die Beurteilung der Schülerinnen und Schüler auch in Zukunft immer wieder zu Diskussion Anlass geben wird. Aus diesem Grund ist die verbale Beurteilung der Schülerinnen und Schüler längerfristig gesehen für die kantonale Beurteilung von Interesse“ (Zitat aus dem Projektauftrag der Erziehungsdirektion).

Die Zielsetzungen des zweiten Schulversuchs waren:

- Abklären, inwiefern sich die erweiterte Beurteilung für die Integration der Schülerinnen und Schüler eignet;
- Eine erweiterte Beurteilung als Anpassung an die Heterogenität der Schulklassen konzipieren;
- Das Know-how im Bereich Beurteilung an dieser Schule erhalten und fördern.

Der Kanton Bern strebt langfristig eine integrative und in der Tendenz möglichst förderorientierte Volksschule an. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist eine Beurteilung, die sich weitgehend an einer individuellen und einer kriteriumsorientierten Norm orientiert. Im Schulversuch werden diese beiden Beurteilungsansätze konkretisiert. Der Kanton kann mit dem Schulversuch einerseits Erkenntnisse für eine optimierte Beurteilung gewinnen und andererseits im Hinblick auf die Einführung des Lehrplans 21 auf die Erfahrungen der Schule mit einer kriteriumsorientierten, kompetenzorientierten Beurteilung profitieren. Mit der Einführung des Lehrplans 21 wird auch der Schulversuch im Schuljahr 2017/18 auslaufen.

Ergänzend zum Schulversuch wurde die Zusammenarbeitsform auf der Sekundarstufe I nach dem Modell 4 (Twaner Modell) festgelegt. In diesem Modell werden die Real- und Sekundarschülerinnen und -schüler in der gleichen Klasse unterrichtet. Sie werden in einer inneren Differenzierung ihren Leistungen entsprechend gefördert.

Der Gemeinderat unterteilt seine Antwort analog zur Interpellation in die Themenblöcke „Modell“, „Leistungsbeurteilung“, „Führung und zuständige Behörden“, „Wissenschaftliche Begleitung“, „Fluktuation“ und „Kosten des Schulversuchs“ und nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

Fragen zum Modell

Im von der kantonalen Erziehungsdirektion bewilligten Schulversuch im Schulhaus Stapfenacker wird - wie in allen anderen Schulen des Kantons Bern auch - nach dem Lehrplan 95 unterrichtet. Der Lehrplan legt die Lernziele verbindlich fest. Wie in allen anderen Schulen auch liegt die Verantwortung für die Erreichung der Lernziele bei den Lehrpersonen - auch was die Zielerreichung bei fahrenden Kindern anbelangt. Die Lehrerinnen und Lehrer der Schule Stapfenacker sind für ihre Unterrichtstätigkeit in jahrgangsgemischten und heterogenen Klassen entsprechend aus- und weitergebildet. Zudem besteht ein gut ausgebautes Netz von beratenden und unterstützenden Speziallehrpersonen und der Schulsozialarbeit.

Vergleichstests beim Übertritt von der Primar- in die Sekundarstufe I der letzten Jahre zeigen keine signifikanten Leistungsunterschiede zwischen Schülerinnen und Schüler aus dem Schulhaus Stapfenacker und aus anderen Schulhäusern des Schulkreises.

In der Wahl des Schulmodells und in Fragen der Ausgestaltung (wie z.B. bei der Zusammenlegung der Oberstufe) sind in der Stadt Bern die Schulkommissionen zuständig - auch im Falle des Schulversuchs Stapfenacker. Die im Zusammenhang mit dem Schulversuch eingesetzte Steuergruppe mit Vertretungen von Stadt und Erziehungsdirektion überprüft die von der Schule vorgeschlagene Weiterentwicklung des Schulversuchs und fokussiert daher auf die erweiterte Beurteilung.

Die Schülerinnen und Schüler haben durch den Klassenrat und das Forum Mitspracherechte gemäss den städtischen Vorgaben (Schulreglement; SR; SSSB 430.101; Direktionsverordnung über die Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler; SSSB 430.101.2).

Mit dem Ende des Schulversuchs im Jahr 2017 wird der Schulversuch einer Analyse unterzogen. Dabei werden auch die Erfahrungen der Lehrkräfte miteinbezogen.

Fragen zur Leistungsbeurteilung

„Keine Noten“ heisst nicht „keine Leistungsbeurteilung“. Der Lernbericht gibt mit beschreibenden Kompetenzformulierungen detailliert Auskunft über die fachlichen und überfachlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten einer Schülerin oder eines Schülers. Die Kompetenzsätze beschreiben, welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler im entsprechenden Fach beherrschen, und sind für Eltern und künftige Arbeitgeber nachvollziehbar. Der Lernbericht gibt Auskunft darüber, ob diese Lernziele von einer Schülerin bzw. einem Schüler erreicht wurden.

Die Niveauzuweisung ist in Artikel 6 der Weisung der kantonalen Erziehungsdirektion „über die Beurteilung der Schülerinnen und Schüler im Schulversuch Bern-West“ geregelt. Aus der Leistungsbeurteilung geht klar hervor, ob eine Schülerin oder ein Schüler die Anforderungen des jeweiligen Niveaus erfüllt oder nicht.

Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern erhofft sich aus dem Schulversuch Erkenntnisse über verbale Beurteilungsmodelle, unter anderem auch im Hinblick auf den neuen Lehrplan mit der Kompetenzorientierung.

Fragen zur Führung und zu den zuständigen Behörden

Zu Beginn des Schuljahrs 2014/15 hat die neue Schulleitung ihre Arbeit aufgenommen. Mit ihr soll das Vertrauen in die Schule zurückgewonnen und insbesondere die Kommunikation verbessert werden. Die Erziehungsdirektion, die Schulkommission und die Direktion für Bildung, Soziales und Sport unterstützen die Schulleitung in ihrem Bestreben, den Schulversuch per 2017 ordentlich abzuschliessen. Von Mai bis Juli 2014 wurde der Schulleitung ein erfahrener Coach zu Seite gestellt. Zudem stellt die Erziehungsdirektion während einem Jahr zusätzliche Stellenprozente zur Verfügung.

Die Steuergruppe besteht seit Beginn der Schulversuche. Sie wird geleitet vom zuständigen Schulinspektorat. Mitglieder sind die Projektleitungen der Schule und der Erziehungsdirektion, der Leiter der Abteilung Volksschule deutsch des Amts für Kindergarten, Volksschule und Beratung AKVB, die Leiterin des städtischen Schulamts, das Schulkommissionspräsidium sowie eine Vertretung des Elternrats des Schulstandorts Stapfenacker.

Die aufsichtsrechtliche Beschwerde an das regionale Schulinspektorat ist in der Zwischenzeit behandelt. Die Neubesetzung der Schulleitung und die Überprüfung des Zusammenarbeitsmodells

auf der Sekundarstufe I (Modell Twann) sind Massnahmen, die aus der Beschwerde abgeleitet und umgesetzt werden.

Die Schulkommission hat letztes Jahr der Erziehungsdirektion beantragt, den Schulversuch aufzuheben, jedoch ohne vorgängig die Steuergruppe einzuschalten. Diese hat sich gegen eine vorzeitige Beendigung ausgesprochen, auch der Erziehungsdirektor stand einer vorzeitigen Beendigung des Schulversuchs kritisch gegenüber. Einvernehmlich wurde deshalb entschieden, den Schulversuch ordentlich zu beenden. Solange der Schulversuch läuft, können die Eltern entscheiden, ob ihre Kinder im Stapfenacker zur Schule gehen oder in einer anderen Schule.

Fragen zur wissenschaftlichen Begleitung

Der Schulversuch wird seit Beginn von Fachleuten der Erziehungsdirektion wissenschaftlich begleitet. Mit wissenschaftlicher Begleitung hat das Kollegium standardisierte Sätze zur Beurteilung der Schülerinnen und Schüler erarbeitet. Die wissenschaftliche Begleitung wird gemäss Artikel 56 VSG vom Kanton Bern verantwortet und bezahlt.

Bei der Evaluation des Schulversuchs geht es hauptsächlich darum, Erkenntnisse für ein kompetenzorientiertes Beurteilungssystem zu gewinnen, welches mit dem Lehrplan 21 flächendeckend im gesamten Kanton eingeführt wird. Es geht bei der Evaluation hingegen nicht darum, die einzelnen Lernziele der Schülerinnen und Schüler zu überprüfen.

Fragen zur Fluktuation

Die Schülerinnen- und Schülerzahlen im Schulhaus Stapfenacker sind starken Schwankungen unterworfen. Auch andere Schulhäuser im Schulkreis Bümpliz unterliegen Schwankungen.

Schülerinnen und Schüler je Schulanlage	1989	1994	2004	2009	2014
Stapfenacker	347	319	357	347	297
Bümpliz Höhe			591	609	635
Kleefeld			314	267	300

Insgesamt arbeiten im Schulhaus Stapfenacker 52 Lehrer- und Betreuungspersonen. Die Fluktuationsraten bei den Lehrpersonen, den Schülerinnen und Schülern sowie dem übrigen Personal wurde nicht erfasst.

Schülerinnen und Schüler, welche den Stapfenacker verlassen, werden innerhalb des Schulkreises in den anderen Schulstandorten, vorab Bümpliz und Kleefeld, aufgenommen. Andere besuchen eine Privatschule. Austrittsgespräche werden keine geführt, ausser dies wird von den Eltern gewünscht.

Dem Schulamt liegen keine durchgängigen Datenreihen zu den Schulabgängerinnen und Schulabgängern für die letzten 5 Jahre vor. Im Schuljahr 2013/14 traten 23 Schülerinnen und Schüler regulär aus der Schule aus. Davon besuchen 11 eine weiterführende Schule und 12 haben eine Lehrstelle gefunden.

Bezüglich des Betreuungsverhältnisses gilt eine vom Kanton definierte Vorgabe, dass gesamtstädtisch der Klassendurchschnitt im Kindergarten mindestens 18 Schülerinnen und Schüler betragen muss und derjenige auf der Primar- und Sekundarstufe I mindestens 20 Schülerinnen und Schüler.

Schulstandort	Klassendurchschnitt im KG	Klassendurchschnitt PS	Klassendurchschnitt Sek I
Stapfenacker	18,0	20,2	19,8
Bümpliz	19,7	20,2	21,5
Oberbottigen	20,3	17,0	
Kleefeld	20,8	21,3	

Das Betreuungsverhältnis drückt sich auch in der Lektionenquote¹ aus. Diese stellt sich im Schulkreis Bümpliz folgendermassen dar:

Schulstandort	Lektionenquote KG	Lektionenquote PS	Lektionenquote Sek I
Stapfenacker	1,61	1,66	2,2
Bümpliz	1,54	1,67	1,8
Oberbottigen	1,68	1,63	
Kleefeld	1,4	1,53	

Fragen zu den Kosten des Schulversuchs

Die für den Schulversuch zusätzlich anfallenden Kosten werden gemäss Artikel 56 des Volksschulgesetzes VSG vom Kanton übernommen. Während der Schulversuchsdauer entstanden Kosten durch die Übernahme von vier Entlastungslektionen pro Woche. Eine einmalige Ausgabe erforderte die Anpassung der Software für die Erstellung von Schülerinnen- und Schülerbeurteilungen. Von Februar 2015 bis Ende Januar 2016 entstehen dem Kanton weitere Kosten, weil er zur Stärkung der Schulleitung zusätzliche 40 Anstellungsprozente finanziert. Die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation leistet die zuständige Mitarbeiterin der Erziehungsdirektion im Rahmen ihrer Anstellung ohne zusätzliche Anstellungsprozente.

Die Lektionen für die Unterrichtsführung werden für alle Schulstandorte nach den gleichen Vorgaben jährlich anhand der „Richtlinien für die Schülerzahlen“ der Erziehungsdirektion zwischen dem regionalen Schulinspektor, dem Schulamt und der Standortschulleitung ausgehandelt. Die Kriterien für die Ressourcen sind im ganzen Kanton gleich. Ausser den zusätzlichen Lektionen für den Schulversuch und der zusätzlichen Lektionen für die Fahrenden (1 Jahreslektion pro Kind) erhält die Schule keine Lektionen, die nicht auch jede andere Schule aufgrund ihrer Situation bekommen würde.

Die Kosten für die Schule im Stapfenacker bewegen sich im städtischen Durchschnitt. Die Steuerungsvorgaben von Kanton und Stadt werden eingehalten.

Bern, 28. Januar 2015

Der Gemeinderat

¹ Lektionenquote = Anzahl Lektionen, welche pro Schülerin/pro Schüler zur Verfügung stehen. Bei einer Lektionenquote von 2,2 ergibt dies für eine Klasse mit 20 Schülerinnen und Schülern 44 Lektionen.